



Richtig verhalten im Schadenfall. HDI hilft.

Schadenfall Berufshaftpflicht.

Sehr schnell können Ärzte Ansprüchen ihrer Patienten und deren Krankenversicherer ausgesetzt sein, auch ohne eigenes Verschulden oder Fehlverhalten. Nachfolgend möchten wir Ärzten einige Hilfen dazu an die Hand geben, wie sie sich im Fall der Fälle am besten verhalten.

Was ist zu tun ...

... wenn eine unerwünschte Behandlungsfolge eintritt?

- Vertrauen ist die Grundlage für ein positives Arzt-Patienten-Verhältnis. Deshalb sollte der Patient in die Behandlung einbezogen werden, d. h., die Behandlung, aber auch deren Ergebnisse sollten mit ihm erörtert werden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn eine unerwünschte Behandlungsfolge eintritt. Aus dem Behandlungsverhältnis schulden Sie dem Patienten eine standardgemäße Behandlung, nicht aber einen Behandlungserfolg. Der Eintritt einer unerwünschten Behandlungsfolge zieht nicht grundsätzlich eine Haftung nach sich.
- In Zweifelsfällen sollten Sie sich mit den Juristen unserer Schadenabteilung beraten und abstimmen und nicht voreilig gegen Sie erhobene Schadensersatzansprüche anerkennen.

Was ist zu tun ...

... wenn sich ein Patient, dessen Anwalt oder eine Krankenkasse mit Ansprüchen an Sie wendet?

- Informieren Sie uns umgehend. Zögern Sie nicht, auch wenn es eine rein vorsorgliche Meldung ist.
- Senden Sie uns ggf. eine ausführliche Stellungnahme zu dem erhobenen Behandlungsfehlervorwurf sowie sämtliche relevanten Patientenunterlagen in Kopie.
- Denken Sie auch an die Schweigepflichtentbindungserklärung.
- Wenn Sie aufgefordert werden, Behandlungsunterlagen herauszugeben, sind Sie verpflichtet, diese gegen Erstattung der Kopierkosten zur Verfügung zu stellen. Sofern Dritte die Krankendokumentation

anfordern, muss jedoch der Patient zuvor eine Schweigepflichtentbindung oder aber eine entsprechende Vollmacht erklärt haben. Diese sollten aus Beweisgründen in schriftlicher Form vorliegen. Originale wie auch bildgebendes Befundmaterial sollten Sie grundsätzlich in Ihrem Besitz halten und ausschließlich in Kopie weiterleiten.

- Erkennen Sie keine Schadensersatzansprüche an. Die Bewertung der schwierigen Haftungssituation gehört in fachkompetente Hände und sollte detailliert geprüft werden. Die Schadenbearbeitung in unserem Hause erfolgt durch qualifizierte Juristen unter Hinzuziehung versierter medizinischer Gutachter.

Was ist zu tun ...

... wenn die Schlichtungsstelle auf Sie zukommt?

- Informieren Sie uns umgehend.
- Geben Sie der Schlichtungsstelle oder der Gutachterkommission keine Stellungnahme ohne Rücksprache mit uns.
- Sagen Sie keine Kostenübernahme zu, ohne diese mit uns abgestimmt zu haben.

Was ist zu tun ...

... wenn Ihnen gerichtlicher Schriftverkehr (z. B. Klageschrift, Beweissicherungs- oder Prozesskostenhilfef Antrag) zugestellt wird?

- Informieren Sie uns umgehend und leiten Sie uns alle Ihnen zu diesem Vorgang vorliegenden Unterlagen weiter.
- Verpflichten Sie keinesfalls ohne Rücksprache mit uns einen Rechtsanwalt. Wir werden für Sie alle erforderlichen Schritte in die Wege leiten. In Fällen unvermeidlicher gerichtlicher Auseinandersetzungen arbeiten wir seit Jahren erfolgreich mit ausgesuchten, auf das Arzthaftungsrecht spezialisierten, Rechtsanwälten zusammen. Hierdurch wird eine bestmögliche Vertretung Ihrer Interessen gewährleistet.

Zu Ihrer Sicherheit und um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden, bitten wir um Beachtung der vorgenannten Hinweise. Bitte bedenken Sie auch, dass die Abwehr unberechtigter Ansprüche zu den Leistungen Ihres Versicherungsvertrags bei HDI gehört. Mit Ihrer Hilfe, Mitarbeit und rechtzeitiger Information sichern Sie sich die bestmögliche Begleitung in einem Schadenfall.

Der direkte Kontakt zum Heilwesen-Haftpflicht-Schadenteam:

T +49 511 3031-564
F +49 511 645-1151592
hus-schaden@hdi.de

Unser Tipp: Mit dem MedLetter informiert HDI Ärzte regelmäßig über neue Entwicklungen der Rechtsprechung in Bezug auf die berufliche Tätigkeit in der ambulanten Medizin und in den Gesundheitsfachberufen. Wir legen besonderen Wert darauf, aktuelle juristische Sachverhalte sowie wichtige Urteile und Entscheidungen allgemein verständlich und damit insbesondere für Nichtjuristen aufzubereiten.

Gerade Themen wie Haftung, aktuelle Rechtsprechung, Schadenfälle, Risikomanagement und versicherungsrechtliche Fragen sind ständig in Bewegung und betreffen Ärzte unmittelbar.

Mit dem MedLetter erhalten Ärzte wichtige Informationen und Hinweise für ihre Berufspraxis und sind immer auf dem Laufenden.

Melden Sie sich am besten gleich an unter:
www.hdi.de/medletter